

## AUSSCHREIBUNG:

# AStA-Referent:in für das Referat für Finanzen

Wahlvorschläge sind bis zum **16.07.2024** bis spätestens **23:59 Uhr** an [wahlleitung-studis@europa-uni.de](mailto:wahlleitung-studis@europa-uni.de) zu übersenden. Die **Originale** sind im AStA-Büro (Büroadresse: Große Scharrnstraße 23A, 15230 Frankfurt (Oder)/ Postadresse: Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)) einzureichen.

Die Wahl findet auf der StuPa-Sitzung am **25.07.2024** statt.

Ein Wahlvorschlag muss wenigstens die folgenden Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Organs
2. Name und Vorname
3. Geburtsdatum
4. Matrikelnummer
5. Fakultät
6. Adresse und E-Mail-Adresse
7. Unwiderrufliche schriftliche Erklärung der Annahme der Wahl

Die Beilegung eines kurzen **Motivationsschreibens** und ein 1-seitiger **Lebenslauf** sind ausdrücklich erwünscht.

**Aufgaben des Referates** (gem. Richtlinie zur Aufgabenverteilung im AStA (RL-AStA) vom 17.05.2023):

1. Das Referat für Finanzen bildet gemeinsam mit dem Referat für Repräsentanz und dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung den AStA-Vorstand.
2. Das Referat ist für die Wirtschaftsführung verantwortlich sowie für die ordentliche Kassen-, Konto- und Buchführung. Es stellt auf Grundlage der abgeschlossenen Bücher für jedes Jahr eine Haushaltsrechnung und eine Gewinn- und Verlustrechnung auf.
3. Sieht das Referat die ordnungsgemäße und gewissenhafte Buchführung in der teilweisen Ausübung durch andere Referate gefährdet, so ist es in diesem Bereich den anderen Referaten des AStA gegenüber weisungsbefugt.
4. Das Referat hat die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel so zu verwalten, dass sie zur Deckung der Ausgaben ausreichen, die voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres entstehen werden.
5. Das Referat erstellt jährlich zum Ende des Haushaltsjahres den Entwurf eines Haushaltsplans gemäß § 8 FO der Studierendenschaft für das folgende Haushaltsjahr. Den Entwurf des Haushaltsplans hat das Referat vor dem Studierendenparlament zu begründen und einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen im laufenden Haushaltsjahr zu geben.
6. Der Aufgabenbereich des Referats beinhaltet außerdem die Verantwortlichkeit für die finanzielle Projektbetreuung nach den Richtlinien zur Förderung von Projekten (RL-Projekt) und Initiativen (RL-Initiativ).
7. Im Rahmen der Tätigkeit des Referates, hat es grundsätzlich im Sinne der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina zu entscheiden und zu handeln. Hält das Referat einen Beschluss des Allgemeinen Studentischen Ausschusses oder des Studierendenparlaments für rechtswidrig oder sieht er durch dessen finanzielle Auswirkungen das Wohl der Studierendenschaft gefährdet, muss er unverzüglich nach Bekanntgabe des Beschlusses Einspruch beim Studierendenparlament einlegen.
8. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung im Einzelnen durch das Referat für Finanzen richtet sich grundsätzlich nach der Finanzordnung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina.
9. Das Referat unterstützt die studentischen Gremien und Initiativen bei Fragen zu Finanzführung und Abrechnung.
10. Das Referat ist für die Bearbeitung von eingereichten Belegen gemäß der RL-Soziales zuständig.

Frankfurt (Oder), 03.07.2024  
Dominic Andres  
Studentische Wahlleitung